

An die Vertreterinnen und Vertreter
der Dualen Partner der DHBW Mannheim

Prof. Dr. jur. Georg Nagler
Rektor

DHBW
Coblitzallee 1-9
68163 Mannheim

Telefon + 49. 621 . 41 05-15 00
Telefax + 49. 621 . 41 05-15 09

georg.nagler@dhbw-mannheim.de
www.mannheim.dhbw.de

Aktenzeichen
Na/SaC

06.03.2020

Aktuelle Informationen im Umgang mit dem neuen Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Rektorat nimmt in Abstimmung mit dem Präsidium und den Gesundheitsbehörden die aktuelle Situation mit dem gebotenen Ernst wahr. Dazu wurden und werden im Hinblick auf die Ausbreitung des neuen Corona-Virus eine Reihe von weiteren Vorsichtsmaßnahmen getroffen.

Folgende Informationen mit wichtigen Hinweisen und Regelungen haben wir an unsere Studierenden versendet:

1. Einrichtung eines Lagezentrums

Auf Rektoratsebene wurde ein Lagezentrum eingerichtet, in dem neben dem Rektor, den Prorektoren und der Verwaltungsdirektorin, Vertreter*innen des IT.S, der Infrastruktur, der Personalabteilung, des International Office, der Hochschulkommunikation sowie des Personalrats vertreten sind. Es beobachtet kontinuierlich die aktuelle Lage, trifft sich regelmäßig und ist über schnelle Wege der Kommunikation ständig erreichbar. Für den Fall, dass Studierende, Lehrpersonal oder Mitarbeiter*innen der DHBW Mannheim betroffen sind oder aus sonstigen Gründen im Zusammenhang mit dem Virus Beeinträchtigungen zu befürchten sind, ergreift und koordiniert das Lagezentrum die notwendigen Maßnahmen. Ziel ist es, alle Anwesenden an der DHBW Mannheim zu schützen und den Studienbetrieb soweit wie möglich sicherzustellen.

Bei Fragen oder Hinweisen wenden Sie sich bitte ab sofort per E-Mail an das Lagezentrum: vorsorge@dhbw-mannheim.de.

2. Hinweise zu Veranstaltungen mit externen Gästen, Exkursionen, Austauschstudierenden

Als Vorsichtsmaßnahme wurde der Studieninformationstag auf den 19.09.2020 verlegt. Für bevorstehende Veranstaltungen mit externen Gästen ist die Abwicklung mit Anmeldung erforderlich sowie eine Selbstauskunft der Teilnehmer*innen. Es bleibt dem Lagezentrum vorbehalten weitere Veranstaltungen zu verschieben bzw. anzusagen.

Dienstreisen und Exkursionen in [Risikogebiete](#) werden abgesagt. Evt. dadurch entstehende unvermeidbare Kosten trägt die DHBW. Bitte beachten Sie die sich verändernden Risikogebiete – aktuell ist Südtirol vom RKI neu eingestuft worden; damit gelten die nachfolgenden Vorschriften auch für Hochschulangehörige, die sich in den letzten 14 Tagen in Südtirol aufgehalten haben.

Die Studiengangsleitungen sind aufgefordert Studierende zu melden (an vorsorge@dhw-mannheim.de) wenn sie Kenntnis darüber erlangen, dass diese sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben.

3. Was tun bei Erkrankung, Kontakt zu Infizierten, Aufenthalt in einem Risikogebiet oder Kontakt zu Personen, die sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben?

Bitte teilen Sie der DHBW Mannheim über die E-Mail-Adresse vorsorge@dhw-mannheim.de und der zuständigen Studiengangsleitung umgehend mit, falls Sie selbst mit dem Corona-Virus infiziert sind. Denn in diesem Fall muss die Dienststelle in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Maßnahmen treffen, um weitere Ansteckungsrisiken zu vermeiden. Im Fall einer Infektion mit dem Corona-Virus ist das Betreten des Hochschulgeländes untersagt.

Bitte melden Sie auch, wenn Sie erste Krankheitssymptome (Husten, Schnupfen, Halskratzen, Fieber) an sich beobachten. In diesem Fall bleiben Sie bitte zu Hause, kontaktieren Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt und besprechen das weitere Vorgehen.

Bitte teilen Sie auch unverzüglich mit, falls Sie

- mit einer Person Kontakt hatten, die mit dem Corona-Virus infiziert ist.
- Sie Kontakt mit einer Person hatten, die mit einer Person Kontakt hatte, die mit dem Corona-Virus infiziert ist.
- Kontakt mit einer Person hatten, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten hat.

- Falls Sie sich selbst innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiete aufgehalten haben.

4. Freistellung

Personen, auf die eine oder mehrere der o.g. Fälle zutreffen, dürfen für einen Zeitraum von 14 Tagen ab sofort das Hochschulgelände nicht betreten. Weitergehende Maßnahmen werden mit den jeweiligen Personen abgestimmt – unter Einbeziehung der zuständigen Behörden.

Für betroffene Studierende werden dann in Abstimmung mit den Studiengangsleitungen individuelle Lösungen für die studienbezogene Gestaltung einer solchen Zeit gefunden, die nach pflichtgemäßem Ermessen zu keinen Nachteilen im Studienverlauf führen. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Studierende während der Studienabschnitte dienstlich ausschließlich der DHBW und dem Studienbetrieb zugeordnet sind. Im Fall von erforderlichen Freistellungen, die von der DHBW veranlasst werden, sind die Studierenden ausdrücklich zum Selbststudium – ggf. mit Online-Mitteln – verpflichtet. Da alle Studierenden mittlerweile über die entsprechenden Endgeräte verfügen, kann im Dialog mit den Dozenten und den Studiengangsekretariaten mit Sicherheit auch in dieser Zeit ein vernünftiger Fortgang des Studiums gewährleistet werden.

5. Diebstahl

Wir müssen bedauerlicherweise zur Kenntnis nehmen, dass es zum Diebstahl von Desinfektionsmitteln, insbesondere in Toilettenanlagen kommt. Für diesen Fall höchst unsolidarischen Verhaltens bitten wir um unverzügliche Meldung, wenn ein Diebstahl von Desinfektionsmitteln auf dem Hochschulgelände wahrgenommen wird. Dieser würde sofort strafrechtlich verfolgt werden.

6. Weitere Informationen

Bitte beachten Sie die angefügten aktualisierten Informationen des Betriebsärztlichen Dienstes im Anhang. Aktuelle Informationen erhalten Sie auch über unsere Website.

Lassen Sie uns die Situation konstruktiv und mit der gebotenen Sorgfalt bewältigen – aber auch daran denken, dass panisches Verhalten per definitionem kopflos wäre. In diesem Sinn bin ich zuversichtlich mit der aktuellen Situation gut umzugehen und danke Ihnen für Ihre Mitwirkung!

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Georg Nagler